



Kommunale Spitzenverbände Sachsen-Anhalt



Städte- und Gemeindebund
Sternstraße 3
✉ Postfach 4009
39015 Magdeburg
☎ 0391/ 5924-300
Fax: 0391/ 5924-444
post@sgsa.komsanet.de

Landkreistag
Albrechtstraße 7
✉ Postfach 3663
39011 Magdeburg
☎ 0391/ 56531-0
Fax: 0391/ 56531-90
landkreistag.sachsen-anhalt
@lkt.komsanet.de

Gemeinsame Website
<http://www.komsanet.de>

Für ein investitionsfreundliches Sachsen-Anhalt

Unser Land Sachsen-Anhalt hat seit Jahren die höchsten Arbeitslosenzahlen zu verzeichnen. Auch wenn die Grundursachen dafür den Landesregierungen nicht vorzuwerfen sind, trägt die Politik große Verantwortung für die weitere Gestaltung der Lebensbedingungen in unserem Land. Die kommunalen Spitzenverbände als Vertreter der Kommunen schlagen hiermit eine radikale Senkung der Kosten des Verwaltens zur Schaffung der notwendigen Gestaltungsmöglichkeiten für mehr arbeitsplatzschaffende und arbeitsplatzerhaltende Aktivitäten in Sachsen-Anhalt vor. Weil die Kommunen Teil des Landes mit noch lange zu niedrigen eigenen Einnahmen sind, richten sich die Forderungen in erster Linie an das Land.

Wir wollen weiter dafür arbeiten und arbeiten können,

- dass unsere Mitmenschen in ihrer familiären Gemeinschaft gleichwertige Lebensbedingungen wie in anderen Teilen Deutschlands vorfinden;
- dass sie Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten haben und dafür in einem gut ausgestatteten Bildungswesen vorbereitet werden können;
- dass sie eine Infrastruktur erhalten, die ein positives Investitionsklima erzeugt und damit wirtschaftsfördernd wirkt.

Wir brauchen in Sachsen-Anhalt mehr stabile und dauerhafte Arbeitsplätze, damit unsere Familien mit gesichertem Einkommen wieder ihre gemeinschaftsbildende, soziale Integrationsaufgabe übernehmen können. Wer Arbeitsplätze will, muss auch die Bauwirtschaft als Konjunkturmotor weiterhin mit Aufträgen versorgen. Wer investieren will, muss dafür die finanziellen Mittel haben. Die Kommunen sind der größte öffentliche Auftraggeber, besonders in Ostdeutschland.

- Aber: Die kommunalen Infrastrukturdefizite erweisen sich zunehmend als größtes Investitionshemmnis in unserem Land.

Diese bestehen insbesondere in:

- einer Straßeninfrastruktur, deren Grundinstandsetzung mindestens dreißig Jahre dauert;
 - einer Ver- und Entsorgungsinfrastruktur für Wasser, Gas, Fernwärme, Strom, Abwasser und Siedlungsabfälle, die in weiten Teilen des Landes dringender Anpassung an eine zukunftsorientierte Leistung bedarf, nicht nur im Interesse unserer Betriebe, sondern auch zum Schutz der Menschen vor Umweltgefahren;
 - einem immensen Sanierungsbedarf für Schulen, Sozial-, Jugend- und Gesundheitseinrichtungen sowie für Kultureinrichtungen.
- Und: Die Kosten des Verwaltens zehren einen immer größeren Anteil der verfügbaren Finanzen auf.

Das Land Sachsen-Anhalt hat in den ersten fünf Jahren ein dichtes Regelwerk von Gesetzen, Verordnungen und Erlassen sowie Förderrichtlinien geschaffen, das das Handeln der öffentlichen Hand angesichts der Aufbausituation zu teuer macht:

- Sachsen-Anhalt hat die Kinderbetreuungseinrichtungen mit einem Dickicht von Regelungen überzogen, die zu vermeidbaren Kosten führen.
- Die Landesbauordnung fordert von den Bauaufsichtsbehörden eine zu große Zahl von Prüfungen, auch in Aufgaben, die ohnehin anderen Fachbehörden obliegen.

- Die Umweltvorschriften und das Denkmalschutzgesetz in Sachsen-Anhalt sind Spitze, behindern aber zunehmend den Infrastrukturausbau und die Wirtschaft und binden erhebliches Personal.
- Das Misstrauen gegenüber kommunalen Zuwendungs- bzw. Zuweisungsempfängern verleitet Landesbehörden zunehmend zu Überregulierungen in Förderrichtlinien, dabei ist die Fachkompetenz der Kommunen nicht schlechter als die der Landesbehörden.
- Die Vorschriften für die Genehmigung eines vorzeitigen Maßnahmebeginns sind fast komplizierter als die für die eigentliche Bewilligung und damit wirkungslos.
- Die gegenwärtigen Vorhaben von Landesregierung und Landtag bewirken ebenfalls, die Verwaltungskosten zu erhöhen, zumindest jedoch den Kommunen weitere Lasten aufzuerlegen:
 - Die Novelle zum KiTaG erhöht die Standards noch weiter, schränkt die örtlichen Gestaltungsmöglichkeiten unerträglich ein, reduziert die Landesförderung je Platz um 30 Prozent, um 120 DM, und streicht die quotenmäßige Leistungsverpflichtung aus dem Gesetz.
 - Mit einem Referentenentwurf zum Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst sollen die Aufgaben der Gesundheitsämter so ausgeweitet werden, dass sie in allen umweltbehördlichen, baubehördlichen, sozial-, wie jugendhilferechtlichen oder ähnlichen Verwaltungstätigkeiten ihren federführenden Kollegen wie eine Oberbehörde über die Schulter schauen müssen. Entsprechendes gilt für Planungsverfahren. Die damit dem Steuerzahler entstehenden Kosten sollen nicht einmal ermittelt werden.
 - Eine Novelle zum Frauenfördergesetz will weitere Kommunen zwingen, Frauenbeauftragte einzustellen. Schon jetzt haben die Kommunen in Sachsen-Anhalt jährlich ca. 5 Millionen DM nur für Personalkosten der Gleichstellungsbeauftragten zu tragen. Die Aufgaben der Gleichstellungs- bzw. Frauenbeauftragten sollen massiv ausgeweitet werden. Kosten werden nicht ermittelt.
 - Mit dem neuen Landesgesetz zum öffentlichen Personennahverkehr werden den Landkreisen und kreisfreien Städten ebenfalls ohne verlässlichen Kostenausgleich neue Aufgaben auferlegt, die zahlreiches Personal zusätzlich erfordern und insbesondere zu Mitfinanzierungen zwingen, sei es für Investitionen, sei es zur Defizitabdeckung im Linienverkehr.

Eine solche Politik schafft keine Freiräume für weitere Investitionen, weder bei den Kommunen, noch beim Land. Nur eine Verstärkung der Investitionen insbesondere der Kommunen schafft die benötigte Infrastruktur für unsere Wirtschaft schnell und sichert bzw. ermöglicht zugleich über die Auftragslage Arbeitsplätze im ersten Arbeitsmarkt.

Die Kommunen in Sachsen-Anhalt haben nur rund vierzig Prozent der Steuereinnahmen der westdeutschen. Die etwa anderthalb mal so hohen allgemeinen Zuweisungen des Landes können diesen Unterschied nicht ausgleichen. Die Kommunen haben in 1996 neben 349 Mio. DM Mindereinnahmen bei der Einkommenssteuer 110 Mio. DM Gewerbesteuer-Ausfall und über 50 Mio. DM Zuweisungskürzungen bei ca. 8 Prozent Personalkostensteigerungen zu verkraften.

Daher ist es dringend an der Zeit,

- dass das Land seine in der Verfassung festgeschriebene Pflicht zur aufgabenangemessenen Finanzausstattung durch allgemeine Zuweisungen wieder wahrnimmt und nicht weitere Lasten den Kommunen auferlegt, die diese hindern, die notwendigen Investitionen in Auftrag zu geben. Denn die Finanzausstattung ist in Relation zu den Aufgaben zu betrachten.
- das Finanzausgleichsgesetz unangetastet zu lassen: Wer den Kommunen Geld nimmt, muss ihnen gleichzeitig gesetzliche Aufgaben abnehmen.
- rigoros alle Förderrichtlinien auf solche Aufgabenfelder zu konzentrieren, in denen vorgegebene Unterschiede eines Ausgleichs wirklich bedürfen;
- für jedes Gesetzgebungsverfahren eine Gesetzesfolgenabschätzung und eine Gesetzes-Bedürfnisprüfung verbindlich einzuführen, womit die Folgen auch für Dritte, die Kommunen oder die Bürger dem Parlament transparent gemacht werden;
- auf verwaltungsausweitende Gesetzesvorhaben wie die Novelle zum Frauenförderungsgesetz und das Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst völlig zu verzichten;
- vorhandene Gesetze einschließlich KiTaG, BauO, Umweltgesetze und ÖPNV-G zu entfrachten von Vorgaben für die Aufgabendurchführung, damit die Verantwortlichen vor Ort selbst Kreativität entwickeln können;
- eine Verwaltungsreform umzusetzen, die den Namen Reform rechtfertigt, indem sie sich die Effektivitätssteigerung bei Aufgabenbündelung zu Nutze macht, also die Sonderbehörden auf Regierungsbezirks- und Kreisebene abschafft und die Aufga-

ben den Kommunen sowie den Regierungspräsidien zuweist, und die keine hoheitlichen Verwaltungsaufgaben einer privaten Bank oder gar GmbH überträgt;

- ein Personalstellenabbaukonzept zu entwickeln und umzusetzen, das dem Beispiel der Kommunen folgt, die im vergangenen Jahr fast 10 Prozent der Stellen sozialverträglich abgebaut haben.

Nur wenn das Land kostenträchtige Vorgaben wirklich zurücknimmt und sich selbst wirtschaftlich verhält, haben alle, das Land und die Kommunen Mittel frei, mit denen sie über Investitionen die Wirtschaft, insbesondere den Mittelstand im Lande halten können. Damit werden Arbeitsplätze gesichert und vermehrt.

Die Öffentlichkeit wird Landesregierung und Landtag fragen müssen, ob nicht die Steuerrückgänge dazu zwingen, bis auf weiteres keine Gesetze, Verordnungen, Erlasse mehr in Kraft zu setzen, die beim Land, bei den Kommunen oder bei Dritten Mehrkosten oder höheren Verwaltungsaufwand verursachen. Diese Selbstbindung ist eine notwendige Konsequenz aus den Steuerrückgängen, die ab 1996 zu erwarten sind, wenn das Land die Zukunft auch der Kommunen nicht verspielen will.

Magdeburg, den 05. Februar 1996

gez. Dr. W. Polte
Präsident

gez. Dr. M. Ermrich
Präsident

gez. Dr. B. Kregel
Landesgeschäftsführer

gez. K. Gertler
Geschäftsführendes Präsidialmitglied